



**Vereinbarung
über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums**

Zwischen der

COMENIUS-SCHULE
berufsorientierende Oberschule Wünsdorf
Chausseestraße 6, 15806 Zossen

(nachstehend Schule genannt)

und

.....
(Stempel)

(nachstehend Unternehmen genannt)

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Praktikumsstätte erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum für die folgende Schülerin/den folgenden Schüler durchzuführen:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

2. Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage von Nummer 10 der VV Berufliche Orientierung.
Folgende Inhalte werden während des Praxislernens bearbeitet:

.....
.....

3. Das Praktikum findet in folgendem Zeitraum statt: **30.06. - 18.07.2025**
4. Das Praktikum findet in folgendem Format statt: dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum
5. Der Schüler / die Schülerin wird in folgenden Bereichen/zu folgenden Haupttätigkeiten eingesetzt:

.....
.....

6. Der Schüler / die Schülerin wird in folgenden Bereichen/zu folgenden Nebentätigkeiten eingesetzt:

.....

7. Der Praktikumsbetrieb benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende/folgenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: Vorname:
Telefonnummer: Email:

8. Die Schule benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: Vorname:
Email:

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praxislernort und Schule sichergestellt.

9. Zur Durchführung des Praktikums wird folgende Vertreterin/folgender Vertreter des Praktikumsbetriebes mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt

Name: Vorname:
Telefonnummer: Email:

Änderungen der beauftragten Vertreterin/des beauftragten Vertreters sind der Schule von der vom Praktikumsbetrieb umgehend anzuzeigen.

10. Sonstige Verabredungen:

.....
.....
.....

Durch das Praktikum wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Praktikums darf durch den Praxislernort nicht gewährt werden. Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Betriebsordnung des Praxislernortes. Die von der Praktikumsstätte benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der Schülerinnen und Schüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Eltern vom Praxislernort zeitnah informiert werden.

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.

Zossen,

.....
Praktikumsbetrieb / PXL 1
Stempel und Unterschrift

.....
A. Goldbeck-Löwe
Schulleiter
Stempel und Unterschrift